

FAQ ESA/MSA



Bughagenschule
Alsterdorf
2026/2027

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

seit dem Schuljahr 2025/26 greifen neue Regeln für die Abschlüsse ESA, eESA und MSA – und die bringen einige Veränderungen mit sich. Neue Prüfungsabläufe, feste Teilnahmebedingungen und klare Anforderungen können schnell unübersichtlich wirken.

Damit Sie und ihr alle möglichen Fragen rund um die Prüfungen schnell beantwortet bekommt, sind in dieser Broschüre die wichtigsten Informationen übersichtlich in einem FAQ zusammengestellt: Welche Prüfungen stehen an? Wer ist wozu verpflichtet? Wie werden Noten angerechnet? Und was passiert, wenn sich Prognosen im Laufe des Schuljahres ändern? – all das findet ihr hier auf einen Blick.

Sollte dennoch etwas unklar bleiben oder sollte es persönliche Fragen geben, wendet euch gern jederzeit an eure Lerngruppenteams oder direkt an mich. Wir nehmen uns die Zeit, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und euch bestmöglich zu unterstützen.

Für die bevorstehende Zeit wünsche ich euch Selbstvertrauen, Mut und einen konzentrierten Blick nach vorn – und natürlich viel Erfolg beim Erreichen eurer Ziele.

Beste Grüße

Felix Breitling

Schulleitung Mittelstufe

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	1
1.1 ESA.....	1
In welchen Fächern finden die Prüfungen statt?	1
Wer muss am Ende von Jahrgang 9 an der ESA-Prüfung teilnehmen? 1	
Wie muss das Zeugnis am Ende von Jahrgang 9 aussehen, damit Ihr Kind ohne Prüfung den ESA erhält?	1
Kann mein Kind trotz MSA-Prognose an der ESA-Prüfung teilnehmen?	2
Was passiert, wenn mein Kind die MSA-Prognose im Laufe des Schuljahres verliert?.....	2
1.2 eESA.....	2
Wer erhält nach Jahrgang 10 den erweiterten ESA?.....	2
1.3 MSA.....	3
In welchen Fächern finden die Prüfungen statt?	3
Wer nimmt am Ende von Jahrgang 10 an der MSA-Prüfung teil?	3
Was passiert, wenn die MSA-Prognose zum Halbjahr knapp nicht erreicht wurde?	3
Kann mein Kind an der Prüfung auch mit einer Oberstufenprognose teilnehmen?	4

Was passiert, wenn mein Kind im Laufe des Schuljahres die Oberstufenprognose verliert und vorher nicht zum MSA angemeldet wurde?	4
Wann sollte ich mein Kind trotz Oberstufenprognose zum MSA anmelden?.....	4
Wo und bis wann muss die Anmeldung zum MSA erfolgt sein?	5
2. Termine	5
2.1 ESA.....	5
Wann finden die schriftlichen Prüfungen zum ESA statt?	5
In welchem Zeitraum finden die mündlichen Prüfungen statt?	5
Wann finden die Nachschreibeproofungen statt, wenn mein Kind am eigentlichen Termin krank ist?	5
2.2 MSA	6
Wann finden die schriftlichen Prüfungen zum MSA statt?	6
In welchem Zeitraum finden die mündlichen Prüfungen statt?	6
Wann finden die Nachschreibeproofungen statt, wenn mein Kind am eigentlichen Termin krank ist?	6
Wann finden die Nachprüfungen für den MSA statt, wenn mein Kind die Halbjahresprognose: gymnasiale Oberstufe zum Ende des Jahrgangs 10 verliert?	6
3. Prüfungen	6
Wann beginnen die schriftlichen Prüfungen?.....	6

Wie ist der Ablauf der mündlichen Prüfungen?.....	7
Wann erhält mein Kind das Prüfungsthema für die mündliche Prüfung?.....	7
Wer benotet die schriftlichen Prüfungen?	7
Wer benotet die mündlichen Prüfungen?	7
Mit wie viel Prozent gehen die ESA- und MSA-Noten in die Jahresnote des jeweiligen Faches ein?	7
4. Noten/Abschlüsse	8
Welche G- bzw. E-Note entspricht welchem Schulabschluss?	8
Wieso gibt es in Sport keine E- und G-Noten und was bedeutet das für den Abschluss?	9
Welche Noten muss mein Kind erreichen, um den Ersten Schulabschluss zu erhalten?.....	9
Welche Noten muss mein Kind erreichen, um den erweiterten Ersten Schulabschluss zu erhalten?.....	10
Welche Noten muss mein Kind erreichen, um den mittleren Schulabschluss zu erhalten?.....	11
Welche Noten sind erforderlich, damit mein Kind in die Oberstufe versetzt wird?	11
Kann mein Kind den 10. Jahrgang wiederholen?	12
Welche Voraussetzungen müssen für eine Wiederholung vorliegen?	12

1. Allgemeines

1.1 ESA

In welchen Fächern finden die Prüfungen statt?

Die Schüler*innen müssen zwei schriftliche und eine mündliche Prüfung ablegen.

Die schriftlichen Prüfungen finden in den Fächern Mathematik und Deutsch statt. Die mündliche Prüfung kann aus folgenden Fächern gewählt werden:

- Berufskunde
- Religion
- MUG
- Englisch
- Biologie

Wer muss am Ende von Jahrgang 9 an der ESA-Prüfung teilnehmen?

Zum Ende der Jahrgangsstufe 9 nehmen alle Schüler*innen, die zum Halbjahr die Prognose „erweiterter Erster Schulabschluss (eESA)“ oder „ohne Abschluss“ haben, an den ESA-Prüfungen teil.

Wie muss das Zeugnis am Ende von Jahrgang 9 aussehen, damit Ihr Kind ohne Prüfung den ESA erhält?

Wer am Ende von Jahrgang 9 in allen Fächern eine G2 oder besser erreicht, erhält den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) ohne Prüfungsteilnahme.

Kann mein Kind trotz MSA-Prognose an der ESA-Prüfung teilnehmen?

Schüler*innen des 9. Jahrgangs, die eine MSA-Prognose haben, können auf Antrag der Sorgeberechtigten ebenfalls teilnehmen. Der Antrag muss **bis zum 02.02.2027** beim Lerngruppenteam eingereicht werden.

Was passiert, wenn mein Kind die MSA-Prognose im Laufe des Schuljahres verliert?

Verliert eine Schüler*in im Verlauf des Schuljahres die MSA-Prognose, gilt der Erste Schulabschluss (ESA) zunächst als nicht erreicht.

Schüler*innen, die nach Jahrgang 9 keinen Abschluss erworben haben und im ersten Halbjahr von Jahrgang 10 keine MSA-Prognose erhalten, müssen im Jahrgang 10 an den ESA-Prüfungen teilnehmen. Der erweiterte ESA kann mit einem Notendurchschnitt G4 erreicht werden.

1.2 eESA

Wer erhält nach Jahrgang 10 den erweiterten ESA?

Schüler*innen mit eESA-Prognose, die den ESA bereits in Jahrgang 9 erworben haben, können die ESA-Prüfung wiederholen, um ihre Leistungen zu verbessern, oder darauf verzichten und erhalten mit einem Notendurchschnitt von G4 den erweiterten ESA.

Gleiches gilt für Schüler*innen, die in Jahrgang 9 den ESA nicht bestanden haben und diesen in Jahrgang 10 bestehen.

1.3 MSA

In welchen Fächern finden die Prüfungen statt?

Die Schüler*innen müssen zwei schriftliche und zwei mündliche Prüfungen ablegen.

Die schriftlichen Prüfungen finden in den Fächern Mathematik und Deutsch statt. Eine mündliche Prüfung findet verpflichtend im Fach Englisch statt, die zweite kann aus folgenden Fächern gewählt werden:

- Berufskunde
- Religion
- MUG
- Biologie

Wer nimmt am Ende von Jahrgang 10 an der MSA-Prüfung teil?

Zum Ende der Jahrgangsstufe 10 nehmen alle Schüler*innen mit der Prognose „Mittlerer Schulabschluss (MSA)“ an den MSA-Prüfungen teil.

Was passiert, wenn die MSA-Prognose zum Halbjahr knapp nicht erreicht wurde?

Wenn die MSA-Prognose zum Ende des ersten Halbjahres in Jahrgang 10 knapp nicht erreicht wurde, kann ein Antrag auf Teilnahme an den MSA-Prüfungen bei der Schulleitung Mittelstufe gestellt werden, der **bis zum 02.02.2027** vorliegen muss. Der Antrag kann abgelehnt werden.

Wie muss das Zeugnis am Ende von Jahrgang 10 aussehen, damit Ihr Kind ohne Prüfung den MSA erhält?

Wer am Ende des Schuljahres einen Notendurchschnitt von E4 oder besser erreicht, erhält den MSA ohne Prüfung und kann in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe übergehen. Bei einer Verschlechterung der Leistungen kann der Abschluss durch Nachprüfungen erworben werden.

Kann mein Kind an der Prüfung auch mit einer Oberstufenprognose teilnehmen?

Schüler*innen mit der Prognose „Versetzung in die gymnasiale Oberstufe“ nehmen grundsätzlich nicht an den MSA-Prüfungen teil. Eine Teilnahme auf Antrag ist möglich; der Antrag muss **bis zum 02.02.2027** beim Lerngruppenteam eingereicht werden.

Was passiert, wenn mein Kind im Laufe des Schuljahres die Oberstufenprognose verliert und vorher nicht zum MSA angemeldet wurde?

Sollten sich die Leistungen Ihres Kindes zum Ende des Schuljahres wider Erwarten verschlechtern, wird der Mittlere Schulabschluss (MSA) zunächst nicht erreicht. In diesem Fall besteht jedoch die Möglichkeit, den Abschluss durch die Teilnahme an den Nachprüfungen nachzuholen. Diese finden am Ende der Sommerferien statt.

Wann sollte ich mein Kind trotz Oberstufenprognose zum MSA anmelden?

Eine Anmeldung ist in solchen Fällen sinnvoll, in denen die Oberstufenprognose knapp ist. Um Ihnen einen besseren Überblick zu

verschaffen, wird die Zeugniskonferenz ein Votum abgeben, ob aus Schulsicht eine Anmeldung geboten ist oder nicht, woran Sie sich orientieren können.

Wo und bis wann muss die Anmeldung zum MSA erfolgt sein?

Die Anmeldung muss **bis zum 02.02.** beim Lerngruppenteam eingereicht worden sein. Nutzen Sie dafür bitte den Vordruck, den Sie sowohl in der Infomail im Anschluss an die Zeugniskonferenz als auch mit Aushändigung des Zeugnisses erhalten.

2. Termine

2.1 ESA

Wann finden die schriftlichen Prüfungen zum ESA statt?

Deutsch findet am 08.04.2027 und Mathematik am 12.04.2027 statt.

In welchem Zeitraum finden die mündlichen Prüfungen statt?

Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom 24.05.2027 bis 04.06.2027 statt.

Wann finden die Nachschreibeproofungen statt, wenn mein Kind am eigentlichen Termin krank ist?

Deutsch findet am 19.05.2027 und Mathematik am 21.05.2027 statt.

2.2 MSA

Wann finden die schriftlichen Prüfungen zum MSA statt?

Deutsch findet am 09.04.2027 und Mathematik am 13.04.2027 statt.

In welchem Zeitraum finden die mündlichen Prüfungen statt?

Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom 24.05.2027 bis 04.06.2027 statt.

Wann finden die Nachschreibeprüfungen statt, wenn mein Kind am eigentlichen Termin krank ist?

Deutsch findet am 19.05.2027 und Mathematik am 21.05.2027 statt.

Wann finden die Nachprüfungen für den MSA statt, wenn mein Kind die Halbjahresprognose: gymnasiale Oberstufe zum Ende des Jahrgangs 10 verliert?

Deutsch findet am 10.08.2027 und Mathematik am 11.08.2027 statt.

ACHTUNG: Die mündliche Prüfungen wird höchstwahrscheinlich direkt am 12.08.2027 und am 13.08.2027 stattfinden.

3. Prüfungen

Wann beginnen die schriftlichen Prüfungen?

Die schriftlichen Prüfungen starten um 9:00 Uhr. Alle Schüler*innen sollen bis spätestens 8:45 Uhr im Prüfungsraum sein und ihre Hilfsmittel und Stifte bereitlegen.

Wie ist der Ablauf der mündlichen Prüfungen?

Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom 24.05.2027 bis zum 04.06.2027 statt. Die Prüfungen werden, wenn es möglich ist, als Gruppenprüfungen mit 4 bis 5 Schüler*innen durchgeführt.

Wann erhält mein Kind das Prüfungsthema für die mündliche Prüfung?

Etwa zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin erhalten die Prüflinge ihr Prüfungsthema. Die konkrete Aufgabenstellung wird ihnen etwa 30 bis 60 Minuten vor Prüfungsbeginn bekannt gegeben.

Wer benotet die schriftlichen Prüfungen?

Die Prüfungen werden nach den von der Behörde vorgegebenen Bewertungsmaßstäben von einer Prüferin oder einem Prüfer korrigiert und anschließend von einer zweiten Person gegengelesen.

Wer benotet die mündlichen Prüfungen?

Zwei Prüferinnen bzw. Prüfer bewerten die Leistung unabhängig voneinander und legen anschließend gemeinsam die Endnote fest.

Das Ergebnis der mündlichen Prüfung wird den Schüler*innen unmittelbar nach Abschluss der Gruppenprüfung mitgeteilt und erläutert.

Mit wie viel Prozent gehen die ESA- und MSA-Noten in die Jahresnote des jeweiligen Faches ein?

Die Noten aus den jeweiligen Prüfungen gehen zu 20 % in die Jahresnoten der einzelnen Fächer ein.

4. Noten/Abschlüsse

Welche G- bzw. E-Note entspricht welchem Schulabschluss?

Stadtteilschulnoten	ESA-Noten	MSA-Noten	Gymnasialnoten	Notendurchschnitt des Zeugnisses führt zu folgendem Abschlüssen:
E1	1	1	1	mittlerer Schulabschluss mit Übergang in die Oberstufe
E1-			2	
E2+				
E2			2	
E2-				
E3+				
E3				
E3-		3	4	
E4+/G1				
E4/G1				
E4-/G1-				
G2+	2	4	5	Mittlerer Schulabschluss
G2				
G2-				
G3+	3	5	6	Erster allgemeiner Schulabschluss
G3				
G3-				
G4+	4	Kein Abschluss		
G4				
G4-				
G5+	5			
G5				
G5-				
G6	6			

Wieso gibt es in Sport keine E- und G-Noten und was bedeutet das für den Abschluss?

Seit dem 01.08.2024 werden im Fach Sport gemäß der APO-GrundStGy keine E- und G-Noten mehr vergeben. Stattdessen erfolgt die Bewertung ausschließlich mit den numerischen Noten 1–6.

Alle anderen Fächer behalten das System E1–G6 bei. Die Sportnote wird **nicht umgerechnet**, sondern zählt direkt in der Prognose und bei allen Abschlüssen.

Konkret bedeutet das:

Eine Sportnote „3“ bleibt im ESA- und MSA-Zeugnis eine „3“ und kann – wie die umgerechneten Noten der anderen Fächer – zum Ausgleich herangezogen werden, bezogen auf den jeweils mit dem Zeugnis angestrebten Abschluss.

Eine Sportnote „4“ ist dabei unproblematisch. Erst eine Sportnote „5“ oder „6“ muss sowohl beim ESA als auch beim MSA sowie bei der gymnasialen Prognose nach den jeweils geltenden allgemeinen Regelungen ausgeglichen werden.

Welche Noten muss mein Kind erreichen, um den Ersten Schulabschluss zu erhalten?

Der Erste Schulabschluss (ESA) wird erreicht, wenn

mit Abschlussprüfung in allen Fächern die Note G4 (oder besser) erreicht wird.

**Ausgeglichen werden
können folgende Noten:**

- G5 durch G3
- G6 durch 1x G2 oder 2x G3

**Der Ausgleich von Noten
ist ausgeschlossen bei:**

- G5 in D und M
- G6 in D, M oder E
- 2x G6
- 3x G5
- 1x „nb“ (nicht bewertbar)

ohne Abschlussprüfung in allen Fächern die Note G2 (oder besser) erreicht wird.

**Ausgeglichen werden
können folgende Noten:**

- G3 durch E3 oder 2x E4
- G4/G5/G6 durch E2 oder 2x E3

**Der Ausgleich von Noten
ist ausgeschlossen bei:**

- 2x G3 in D, M oder E
- G4 in D, M oder E
- G3 und G4
- 3x G3
- 1x „nb“ (nicht bewertbar)

Welche Noten muss mein Kind erreichen, um den erweiterten Ersten Schulabschluss zu erhalten?

Der erweiterte Erste Schulabschluss wird erreicht, wenn in Jahrgang 9 der Erste allgemeinbildende Schulabschluss erreicht wurde und zum Ende des zehnten Jahrgangs ohne Abschlussprüfung in allen Fächern die Note G4 oder besser erreicht wird. Oder in Jahrgang 10 an der ESA-Prüfung teilgenommen und zum Ende des zehnten Jahrgangs in allen Fächern die Note G4 oder besser erreicht wird.

Ausgeglichen werden

können folgende Noten:

- G5 durch G3
- G6 durch 1x G2 oder 2x G3

Der Ausgleich von Noten

ist ausgeschlossen bei:

- G5 in D und M
- G6 in D, M oder E
- 2x G6
- 3x G5
- 1x „nb“ (nicht bewertbar)

Welche Noten muss mein Kind erreichen, um den mittleren Schulabschluss zu erhalten?

Der Mittlere Schulabschluss (MSA) wird erreicht, wenn die Teilnahme an der MSA-Prüfung erfolgt und in allen Fächern mindestens die Note G2 oder besser erreicht wird.

Ausgeglichen werden

können folgende Noten:

- G3 durch 1x E3 oder 2x E4
- G4/G5/G6 durch 1x E2 oder 2x E3

Der Ausgleich von Noten

ist ausgeschlossen bei:

- 2x G3 in D, M oder E
- G4 in D, M oder E
- G3 und G4
- 3x G3
- 1x „nb“ (nicht bewertbar)

Welche Noten sind erforderlich, damit mein Kind in die Oberstufe versetzt wird?

Die Versetzung in die Vorstufe wird erreicht, wenn der MSA und mindestens die Note E4 in allen Fächern erreicht werden.

Ausgeglichen werden

Der Ausgleich von Noten

können folgende Noten:

- G2 durch 1x E2 oder 2x E3
- G3/G4/G5/G6 durch 1x E1 oder 2x E2

ist ausgeschlossen bei:

- 2x G2 in D, M oder E
- G3 in D, M oder E
- G2 und G3
- 3x G2
- 1x „nb“ (nicht bewertbar)

Kann mein Kind den 10. Jahrgang wiederholen?

Schüler*innen können eine Jahrgangsstufe wiederholen, wenn sie lange krank waren oder nachweislich andere schwerwiegende Belastungen vorlagen. Die Entscheidung trifft die Schulbehörde.

Schüler*innen, die den ESA, den eESA oder den MSA erworben haben, können mit Genehmigung der Schulbehörde den zehnten Jahrgang wiederholen, wenn zu erwarten ist, dass sie einen höheren Schulabschluss oder die Versetzung in die Oberstufe erreichen werden.

Welche Voraussetzungen müssen für eine Wiederholung vorliegen?

Für eine Wiederholung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- In zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache muss mindestens die Note „ausreichend“ erreicht werden.
- Es dürfen höchstens vier Fächer mit der Note „mangelhaft“ bewertet sein.
- In keinem Fach darf die Note „ungenügend“ vorliegen.

Diese Anforderungen beziehen sich jeweils auf den angestrebten höheren Schulabschluss.

Bezogen auf den MSA:

- In zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache ist mindestens die Note G2 erforderlich.
- Es dürfen maximal vier Fächer mit der Note G3 bewertet sein.
- Die Note G4 darf in keinem Fach vorkommen.

Bezogen auf die gymnasiale Oberstufenprognose:

- In zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache ist mindestens die Note E4 notwendig.
- Es dürfen höchstens vier Fächer mit der Note G2 vorliegen.
- Die Note G3 darf nicht vergeben sein.

Wichtiger Hinweis:

Eine Wiederholung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn eine Schüler*in eine geforderte Leistung ohne wichtigen Grund nicht erbringt oder einem Prüfungstermin ohne triftigen Grund fernbleibt.

